



Sitzung vom: 29. März 2011
Beschluss Nr.: 462

Interpellation Neubau Bettentrakt Spital Obwalden mit einheimischem Holz: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation Neubau Bettentrakt Spital Obwalden mit einheimischem Holz, welche von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und Mitunterzeichnenden am 27. Januar 2011 im Kantonsrat eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Der Interpellant weist auf die Eignung von Holz im Spitalbau hin und nennt verschiedene Beispiele von Holzbauten in anderen Kantonen und Ländern. Er fordert, dass der neue Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden mit einheimischem Holz gebaut werden soll.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wurde beim Architekturwettbewerb eine Holzvariante verlangt?

Nein. Aufgrund der vielschichtigen und komplexen Anforderungen an den neuen Bettentrakt, beispielsweise die Gewährleistung optimaler betrieblicher Arbeitsprozesse, die Berücksichtigung ortsbaulicher Aspekte oder ökologischer und brandschutztechnischer Anforderungen, erschien eine Beschränkung auf einen Werkstoff nicht sinnvoll.

2.2 Hat das Architekten-Team des Siegerprojekts „SARNASANA“ der Fugazza Steinmann & Partner, Wettingen, Erfahrung im Holzbau?

Ja. Die Generalplaner Fugazza Steinmann & Partner, Wettingen, können Erfahrungen sowohl im reinen Holzbau als auch bei Konstruktionen in Mischbauweise (Holz-Beton, bzw. Holz-Stahl) vorweisen.

Referenzbauten des Architekten-Teams in Holz bzw. Mischbauweise sind: Feuerwehrgebäude beider Gerlafingen, Feuerwehrgebäude Oberentfelden, Feuerwehrgebäude Möriken-Wildegg, Mehrzweckgebäude Kantonsschule Wettingen, Wohnaufbauten Coop Bad Zurzach, Aufstockung Alterszentrum Safenwil.

2.3 Kann sich der Regierungsrat einen Bettentrakt mit einheimischem Holz vorstellen?

Grundsätzlich befürwortet der Regierungsrat, wenn Bauten auch in Holz erstellt werden.

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass wir in der Schweiz über gute Holzressourcen verfügen. Allerdings eignen sich nicht alle Hölzer gleich gut für anspruchsvolle Einsätze. Es ist auch bekannt, dass der Kanton Obwalden über eine starke und hochwertige Holzindustrie verfügt, welche nationales und auch internationales Ansehen genießt.

Es ist aber festzuhalten, dass der Kanton Obwalden mit dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 27. November 2003 (Submissionsgesetz; GDB 975.6) der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB; GDB 975.61) beigetreten ist (vgl. Art. 1 Abs. 1 Submissionsgesetz). Die IVöB verfolgt gemäss Art. 1 Abs. 3 insbesondere die folgenden Ziele:

- a. Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen und Anbietern;
- b. Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbietern sowie einer unparteiischen Vergabe;
- c. Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren;
- d. wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

Die Ziele der IVöB lassen es nicht zu, dass über die Formulierung und Gewichtung von Zuschlagskriterien explizit Obwaldner Holz oder die Wirtschaftlichkeit und Wertschöpfung in der Region gefördert bzw. bevorteilt werden.

Bei der Auswahl der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung besteht zwar ein Spielraum, dieser ist aber minim. Gilt es doch zu beachten, dass neben der sachlichen Haltbarkeit auch der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot eingehalten werden müssen und die Kriterien zu keinem versteckten Protektionismus führen dürfen. Als unzulässige und sachfremde Kriterien, welche für den konkreten Auftrag ohne Bedeutung sind, gelten insbesondere regional-, steuer-, oder strukturpolitische Überlegungen.

Der Kanton Obwalden verfügt aber auch generell über eine wirtschaftlich starke Baubranche. Nicht nur der Werkstoff Holz hat hierbei eine grosse Bedeutung. Auch die Baumeisterbranche ist in unserem Kanton überdurchschnittlich präsent. Weiter sind auch Bauneben- und Bauzulieferbetriebe von grosser Bedeutung.

Diese Gesamtbetrachtung führt dazu, dass öffentliche Bauten nicht nur mit Blickrichtung Holz betrachtet werden können. Hinzu kommt, dass auch submissionsrechtlich die Möglichkeiten für eine einseitige Bevorzugung eines Werkstoffes begrenzt sind.

Der Regierungsrat kann sich auch Holz als Werkstoff für den Bettentrakt vorstellen. Wie aus nachfolgender Antwort (vgl. Ziff. 2.4) ersichtlich, wird der Einsatz von Holz als möglicher Werkstoff zurzeit durch die Planer geprüft. Massgebend für den Entscheid, welche Werkstoffe für den Bettentrakt zum Einsatz gelangen, sind insbesondere Kriterien der Wirtschaftlichkeit, die Erdbeben- und Brandsicherheit, sowie die Hygiene.

Insbesondere stellt Holz als Baustoff an das Sicherheits- und Brandschutzkonzept besondere Herausforderungen. Die Technologie für den mehrgeschossigen Holzbau ist bekannt. Im Spitalbereich bestehen aber aus Sicherheitsgründen sehr restriktive Vorschriften. Sobald mehrgeschossig mit Holz gebaut wird, spielt der Feuerwiderstand insbesondere im Bettentrakt eines Spitals, wo in Bezug auf Evakuierungsmassnahmen die höchste Sicherheitsstufe gilt, eine zentrale Rolle. In der Schweiz würde mit einer Holzkonstruktion im für 74 Patienten und Patientinnen vorgesehenen mehrstöckigen Bettentrakt Neuland beschritten. Diese Herausforderung müsste von spezialisierten Brand- und Sicherheitsexperten schon in der Planungsphase begleitet werden. Den entsprechenden Mehraufwendungen müsste von Anfang Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass gerade in jüngster Zeit bei massgebenden öffentlichen Bauten des Kantons der Werkstoff Holz eingesetzt wurde: Dazu gehören die fertig gestellten Anlagen der Kantonsschule, bei welcher Holz im Elementbau

eine grosse Bedeutung hat. Auch für die Aufstockung des Polizeigebäudes wird Holz ein wichtiger Werkstoff sein.

2.4 Ist der Regierungsrat bereit, eine Holzvariante für den Bettentrakt zu prüfen und wird der Regierungsrat der Baukommission auch diesbezüglich einen Antrag stellen?

Der Regierungsrat wird die Planer beauftragen, auch den Einsatz von Holz im Rahmen des Materialisierungs- und Konstruktionskonzepts für alle Gebäudeteile zu prüfen. Allerdings darf das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb nicht grundlegend geändert werden. Die Behörden sind an den Juryentscheid und an den Vergabeentscheid an die Planer gebunden.

Massgebend für den Entscheid, welche Werkstoffe für den Bettentrakt zum Einsatz gelangen, sind insbesondere Kriterien der Wirtschaftlichkeit, die Erdbeben- und Brandsicherheit, sowie die Hygiene. Dort, wo die Überprüfung durch die Fachleute zeigt, dass eine Konstruktion in Holz die beste Lösung darstellt, soll Holz eingesetzt werden, wenn es sich kostenmässig rechtfertigen lässt.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat der Baukommission beantragen, mit den Projektverfassern die Holzlösungen zu diskutieren.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Spitaldirektion
- Finanzdepartement
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

Versand: 31. März 2011